

Erbe nach Trennung

„Bis dass der Tod euch scheidet“ war früher die Regel. Heute steigt der Anteil derjenigen, die sich zu Lebzeiten trennen und scheiden lassen. Nicht oft, aber auch nicht selten kommt es vor, dass die Scheidung durch Tod schneller ist, als das Familiengericht.

Der Scheidungsrichter muss vor dem Scheidungsurteil prüfen, ob die Ehe gescheitert ist. Das darf er vermuten, wenn die Eheleute mehr als ein Jahr getrennt sind. Und dieses eine Jahr ist der Risikozeitraum, wenn es um das Erbrecht des Ehepartners geht, von dem man sich getrennt hat. Wenn in diesem Trennungszeitraum etwas passiert, also ein Ehepartner stirbt, erbt der überlebende Ehepartner, als wenn nichts gewesen wäre.

Hin und wieder werden wir mit Fällen konfrontiert, in denen die Ehepartner schon seit Jahren getrennt lebten, aber nie die Scheidung betrieben haben. Um das gesetzliche Erbrecht des Ehepartners wirksam zu beenden, muss eine Regelung zwischen den Eheleuten getroffen werden. Das macht man üblicherweise durch oder mit einer Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung.

Besonders bitter sind die Fälle, in denen der schon jahrelang getrennt lebende Ehepartner durch einen Unfall verstirbt, der (immer noch) andere Ehepartner erbt und der neue „Mitbewohner“ leer ausgeht. Drum prüfe nicht nur wer sich ewig bindet, sondern auch wer sich trennt, ob eine erbrechtliche Regelung getroffen werden muss. Ein Testament ist das Minimum an notwendiger Regelung.